

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arbeitsbesuch von LR Sepp Eisl in Brüssel	1
Kompromissvorschlag zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen	2
Im Gespräch: Regional- und Kohäsionspolitik	2
Diskussion um Europäische BürgerInneninitiative hält an.....	3
Belgiens Regionen aktiv im Ratsvorsitz.....	4
Gesundheitspolitisches EU-Forum 2010 in Brüssel	4
Rat legt Kompromissvorschlag zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor.....	5
Europäischer Rat Juni 2010:Staats- und Regierungschefs beschließen Europa2020-Strategie ab 2011	6
EU-Haushaltsregeln: Europäischer Bürgerbeauftragter fordert weniger Bürokratie	6
Erweiterungen: Estland führt zum 1. Jänner 2011 den EURO ein & Beitrittsverhandlungen mit Island beginnen	7
Internes aus der Europäischen Kommission	8
Notizen aus dem EP-Plenum	8
Salzburgs Landesberufsschulen 1&4 auf Besuch in Brüssel ..	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	9
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	15
Internes.....	16

Arbeitsbesuch von LR Sepp Eisl in Brüssel

Am 14. Juli 2010 stattete LR Sepp Eisl, mit seinen Mitarbeitern Abteilungsleiter Josef Schwaiger und Klaus Kogler, Brüssel einen Arbeitsbesuch ab. Das Programm, das vom Verbindungsbüro des Landes organisiert wurde, umfasste die Themenbereiche Landwirtschaft, Energie, Regionalpolitik und Naturschutz. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen unter anderem Gespräche mit Energiekommissar Günther Oettinger und Regionalkommissar Johannes Hahn. Des Weiteren fanden intensive Diskussionen mit den Kabinettschefs Georg Häusler (Landwirtschaft), Michael Köhler (Energie), Hubert Gams (Regionalpolitik) und dem Leiter der Abteilung Natura 2000 in der Generaldirektion Umwelt, Stefan Leiner, statt. In der Mittagspause konnte auf Einladung von André Rupprechter (Direktor für ländliche Entwicklung und Agrarfinanzen) im Rat über die Zukunft der Landwirtschaft und die Arbeitsweise der europäischen Institutionen gesprochen werden. Der Arbeitsbesuch wurde im Verbindungsbüro mit einem Pressegespräch abgerundet.



Kompromissvorschlag zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen

2

Mit 13. Juli 2010 hat die Europäische Kommission angekündigt, dass die Mitgliedstaaten künftig selbst über den Anbau genetisch veränderter Organismen (GVO) entscheiden können sollen. Der Vorschlag räumt den Mitgliedstaaten mehr Entscheidungsfreiheit in der Frage des Anbaus genetisch veränderter Sorten ein. Im Kreise der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments wird der Vorschlag der Kommission als Erfolg gewertet: Laut Kommissionspapier sollen die Mitgliedsländer künftig nach dem Subsidiaritätsprinzip selbst entscheiden können, ob sie den umstrittenen Anbau von GMO-Pflanzen zulassen oder gentechnikfreie Regionen errichten. Vor ihrem Inkrafttreten muss die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verordnung vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat verabschiedet werden. Die betreffenden GMO-freien Mitgliedstaaten, zu denen auch Österreich zählt, die sich bisher für ein Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf eine so genannte Schutzklausel berufen mussten, erhalten hiermit Rechtssicherheit.

Zeitgleich hat die Kommission – auf der Grundlage der geltenden, von Rat und Parlament angenommenen Rechtsvorschriften – zwei Beschlüsse betreffend die Kartoffelsorte Amflora gefasst: Mit dem ersten Beschluss wird der Anbau von Amflora zu industriellen Zwecken genehmigt; der zweite betrifft die Verwendung der bei der Stärkegewinnung anfallenden Nebenerzeugnisse als Futtermittel. Drei weitere Beschlüsse der Europäischen Kommission vom 13. Juli 2010 betreffen das Inverkehrbringen von Erzeugnissen aus gentechnisch verändertem Mais zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel (nicht zum Anbau). Die von der Europäischen Kommission erteilten Zulassungen gelten für zehn Jahre.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/222&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Im Gespräch: Regional- und Kohäsionspolitik

Am 6. Juli 2010 hat das Europäische Parlament einen Bericht über den Beitrag der Regionalpolitik der EU zur Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise verabschiedet. In dem Bericht betont das Gremium der 736 europäischen VolksvertreterInnen, dass der EU-Kohäsionsfonds und die beiden EU-Regionalfonds (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Folgen der Wirtschaftskrise in den Regionen der EU leisten.

Zuvor hatte der Rat der Europäischen Union am 14. Juni 2010 eine Erklärung zum Strategischen Bericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Kohäsionspolitik 2007-2009 abgegeben und die Bedeutung der Kohäsionspolitik für den Erfolg der ab 2011 geltenden Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa2020 betont. Der Rat hat die Europäische Kommission dazu aufgerufen, in ihren für das heurige Jahr 2010 angekündigten weiteren zwei Berichten zur Kohäsionspolitik alle Möglichkeiten für eine bessere Koordinierung und eine Vereinfachung der Kohäsionspolitik zu prüfen.

Der Ausschuss der Regionen, der als EU-Gremium der Gemeinden und Regionen im regelmäßigen Dialog mit den drei gesetzgebenden EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union) steht, hatte bereits im April 2010 eine Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2014 vorgelegt. Aktuell erarbeiten die 344 VertreterInnen der europäischen Regionen und Gemeinden auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes (1. Juli bis 31. Dezember 2010) eine

Stellungnahme zum Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa2020-Strategie.

In ihrem mit 31. März 2010 vorgelegten strategischen Bericht über die Umsetzung der Kohäsions- und Regionalprogramme von 2007-2009 hatte die Europäische Kommission festgestellt, dass die Kohäsionspolitik in ganz Europa die Infrastrukturanbindungen verbessert hat, dass der Europäische Sozialfonds die in den Mitgliedstaaten und Regionen notwendigen Arbeitsmarktreformen sinnvoll unterstützt und dass die Kohäsionspolitik auch zu Umweltverbesserungen führt.

Für 2010 von der Europäischen Kommission angekündigt sind weiters der 5. Zwischenbericht über die Umsetzung der Kohäsionspolitik und eine Mitteilung der Europäischen Kommission zum Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa2020-Strategie.

Weiterführende Informationen:

Extrablatt Nr. 54 „Kommissar Hahn informiert über die Regionalpolitik der EU“

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_54_neu.pdf

Bericht des Europäischen Parlaments

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2010-0206+0+DOC+WORD+V0//DE>

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union (nur auf Englisch verfügbar)

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/115149.pdf

Pressemitteilung des Ausschusses der Regionen

<http://www.cor.europa.eu/pages/DetailTemplate.aspx?view=detail&id=ba3261af-14e8-493d-ba94-1819c9054a8a>

Strategiebericht der Europäischen Kommission

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0110:FIN:DE:PDF>

Bericht zur Umsetzung der Kohäsionspolitik in Österreich

http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-SF_in_OE_07-13/2.1_Nationale_Strategie/STRAT.AT/AT_STRAT.AT_Bericht_2009_endg_01.pdf

Diskussion um Europäische BürgerInneninitiative hält an

Am 10. Juni 2010 hat der Ausschuss der Regionen seine Stellungnahme zu der durch den Lissabon-Vertrag neu geschaffenen Europäischen BürgerInneninitiative vorgelegt. Sie ist eine neue Form der Teilhabe der BürgerInnen an der Gestaltung europäischer Politik und ein Instrument der partizipativen Demokratie auf EU-Ebene: Eine Mindestzahl von einer Million BürgerInnen aus einer „erheblichen Anzahl“ von Mitgliedstaaten kann künftig die Europäische Kommission direkt zur Unterbreitung von Vorschlägen für Rechtsakte auffordern.

Die Europäische Kommission hatte zuvor, nach Abschluss einer öffentlichen Anhörung zur Jahreswende 2009/2010 mit 31. März 2010, ihren Verordnungsvorschlag für eine europäische Bürgerinitiative vorgelegt. Der Ausschuss der Regionen befürchtet nun, dass das von der Kommission vorgeschlagene aufwendige Antragsverfahren die BürgerInneninitiative unpopulär machen könnte. Er fordert daher einfachere Voraussetzungen für das Einreichen des EU-BürgerInnenbegehrens: So sollte die erforderliche „erhebliche Anzahl“ von Mitgliedstaaten nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, auf ein Drittel, sondern auf ein Viertel der Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Der Rat der Europäischen Union hat sich seinerseits auf seiner Sitzung am 14. Juni 2010 in Luxemburg auf einen gemeinsamen Ansatz für den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission geeinigt und den Ratsvorsitz aufgefordert, hierzu Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen. Der Rat favorisiert, wie die Kommission, für die strittige „erhebliche Anzahl“ ein Drittel der Mitgliedstaaten.

Am 15. Juni 2010 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments ihrerseits mit dem Bürgerbeauftragten der Europäischen Union Nikiforos Diamandouros über das neue Instrument partizipativer Demokratie auf europäischer Ebene debattiert. Dabei betonte der Bürgerbeauftragte,

dass in der aktuellen Diskussion um die Ausformung des neuen Instruments für EU-BürgerInnen vier Punkte besondere Aufmerksamkeit verdienen: das Anmelde- und Zulassungsverfahren, das Beschwerdeverfahren, die Einreichfristen und das Kontrollverfahren für Entscheidungen der Europäischen Kommission.

Die Beratungen über die BürgerInneninitiative sollen im Rat für Allgemeine Angelegenheiten im September 2010 fortgesetzt werden.

Weiterführende Informationen:

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/docs/com_2010_119_de.pdf

Pressemitteilung des Ausschusses der Regionen

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=452734ff-c1a6-474b-adb7-b4ffc1c3f9c3>

Pressemitteilung des Rates der Europäischen Union (nur auf Englisch verfügbar)

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/115169.pdf

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments (nur auf Englisch verfügbar)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20100614IPR76018+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

Belgiens Regionen aktiv im Ratsvorsitz

Nach den vorgezogenen Neuwahlen in Belgien im Juni 2010 halten die Verhandlungen zur Regierungsbildung auf der zentralen Bundesebene Belgiens an. Der belgische Ratsvorsitz wird davon jedoch nicht behindert, denn die Aufgaben des Ratsvorsitzes wurden vorab langfristig vorbereitet und werden auf der Grundlage eines Kooperationsabkommens zwischen den belgischen Regionalregierungen und der belgischen Bundesregierung (Föderalregierung) gemeinsam von der amtierenden Föderalregierung, den 3 Regionen Belgiens (Wallonie, Flandern und Brüssel) und der Deutschen Sprachgemeinschaft wahrgenommen. So kommt es, dass der Vorsitz bzw. der belgische Sitz in den verschiedenen Ratsformationen im Zuge der belgischen Ratspräsidentschaft z.T. von regionalen MinisterInnen wahrgenommen wird.

Das Programm des belgischen Ratsvorsitzes stellte der amtierende Ministerpräsident Belgiens Yves Leterme am 7. Juli 2010 auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments in Strassburg vor. Schwerpunkte werden u.a. sein: Die Umsetzung des Lissabon-Vertrags (z.B. Europäische BürgerInneninitiative, neues EU-Haushaltsverfahren, die Einführung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes), die Verhandlungen über die nächste Finanzielle Vorausschau ab 2014, die den finanziellen Handlungsrahmen der Europäischen

Union von 2014 bis 2020 festlegen wird, weitere Themen werden die Eurovignette, die es Mitgliedstaaten erlaubt externe Kosten des straßengebundenen Gütertransports zu internalisieren, der Klima- und Umweltschutz, der soziale Zusammenhalt in der erweiterten Europäischen Union sowie die Zukunft der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 sein.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eutrio.be/de/belgischer-vorsitz-des-rates-der-europaeischen-union>

Das Programm des belgischen Ratsvorsitzes können Sie hier einsehen

http://www.eutrio.be/files/bveu/media/documents/Programme_DE.pdf

Die Aufteilung der Zuständigkeiten auf FachministerInnen-Ebene nach belgischer Bundes- und Regionalebene können Sie hier einsehen

<http://www.eutrio.be/de/die-minister-als-handlungstraeger-des-vorsitzes-0>

Gesundheitspolitisches EU-Forum 2010 in Brüssel

Am 29. und 30. Juni 2010 fand in Brüssel das von der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission veranstaltete Offene EU-Gesundheitsforum 2010 (EU Open Health Forum 2010) unter dem Thema „Gemeinsam für die Gesundheit – eine Strategie für EU 2020“ statt.

Regionale und lokale Stakeholder öffentlicher und privater Organisationen im Gesundheitsbereich trafen sich in Brüssel zu einer offenen Diskussion und zum Erfahrungsaustausch mit VertreterInnen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, der Weltgesundheitsorganisation WHO und der Europäischen Allianz für öffentliche Gesundheit. Für die Europäische Kommission bot das Forum eine gute Möglichkeit, Informationen hinsichtlich der Umsetzung der EU-Gesundheitspolitiken einzuholen, da die Kompetenz für die Umsetzung in diesem Bereich und für die gesundheitliche Versorgung allgemein in erster Linie bei den Mitgliedstaaten liegt.

In seiner Eröffnungsrede betonte John Dalli, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, dass die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens der europäischen BürgerInnen zu den vorrangigen Zielen der EU zählt.

Durch den Lissabon Vertrag (Art. 168 AEU) ist festgeschrieben, dass die EU bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen dafür sorgen muss, dass ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt ist. Auch mit Blick auf die ab 2011 geltende Strategie für Wachstum und Beschäftigung Europa2020 lassen sich die strategischen, sozialen und wirtschaftlichen Ziele von Wohlstand, Solidarität und Sicherheit nur mit einer gesunden Bevölkerung erreichen. Solidarität bedeutet in diesem Zusammenhang die Verminderung von Ungleichheiten in der erweiterten EU im Hinblick auf Lebenserwartung, Gesundheitszustand und das Angebot leistungsstarker Gesundheitsdienste.

Aktuell steht Europa vor wachsenden Herausforderungen, wie z.B. Anforderungen durch die Globalisierung, die Alterung der Bevölkerung in der EU und mit Blick auf ein nachhaltiges Wachstum, eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und technische Neuentwicklungen. All diese Aspekte haben deutliche Auswirkungen auf die Gesundheit der EU-Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund betonten die anwesenden InteressensvertreterInnen und Akteure des Gesundheitswesens, dass der Mittelbedarf des Gesundheitssektors als „Investition“ (nicht als „Kosten“) formuliert werden soll-

te, denn langfristige Investitionen in die Gesundheit der EU-Bevölkerung erhielten in Zeiten der Wirtschaftskrise ein besonderes Gewicht. Das Thema Gesundheit als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen (Health in all Policies) war ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz. Den Querschnittsansatz für gesundheitspolitische Themen auf EU-Ebene hatte die Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission bereits in ihrem im Oktober 2007 vorgelegten Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit, ein strategischer Ansatz der EU für 2008 – 2013“ formuliert. Im Wesentlichen geht es dabei darum, neue und innovative Partnerschaften in allen Bereichen der EU und auf nationaler Ebene zu finden und geeignete Systeme einzurichten, z.B. im Rahmen von Folgenabschätzungen, um die Auswirkungen neuer gesundheitspolitischer Maßnahmen systematisch prüfen zu können. Bei der von der Europäischen Kommission regelmäßig genutzten Folgenabschätzung für Gemeinschaftsinitiativen wird im Voraus geprüft, u.a. welche finanziellen Auswirkungen ein Maßnahmenvorschlag z.B. im Bereich Gesundheit und Gesundheitssysteme haben wird.

Rat legt Kompromissvorschlag zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung vor

Die 27 EU-GesundheitsministerInnen verständigten sich am 8. Juni 2010 im Rahmen ihrer FachministerInnen tagung in Luxemburg auf einen Kompromissvorschlag zum grenzüberschreitenden Zugang für Gesundheitsdienstleistungen und für eine freie Arztwahl innerhalb der EU. Zuvor war der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission im Europäischen Parlament in 1. Lesung beraten und anschließend an den Rat weitergeleitet worden (vgl. Extrablatt Nr. 46). Der Richtlinienentwurf entspricht der bisherigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), die PatientInnen wiederholt das Recht auf Gesundheitsversorgung im EU-Ausland garantiert hat. In einem solchen Fall muss u.a. geklärt sein, wer für die entstehenden Kosten aufkommt und wie die Qualitätsstandards für die Behandlung gesichert werden sollen.

Der Richtlinienvorschlag enthält folgende Eckpunkte:

- PatientInnen können künftig in der Regel Gesundheitsleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erhalten und haben Anspruch auf Kostenerstattung bis zu der Höhe, auf die sie in ihrem Versicherungsstaat für dieselbe oder eine vergleichbare Behandlung Anspruch hätten.
- Die Mitgliedstaaten können für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen im Ausland auch eine Vorabgenehmigung verlangen.
- Die Behandlungsmitgliedstaaten müssen über nationale Kontaktstellen sicherstellen, dass die PatientInnen aus anderen EU-Ländern auf Anfrage Informationen zu den Sicherheits- und Qualitätsstandards erhalten.

Weiterführende Informationen:

Eröffnungsrede von EU-Kommissar John Dalli (Verbraucher und Gesundheitsschutz)

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/348&format=HTML&aged=0&language=en&guiLanguage=en> (nur auf Englisch und Französisch verfügbar)

Weißbuch „Gemeinsam für die Gesundheit“ Ein strategischer Ansatz der EU für 2008 – 2013

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/Documents/strategy_wp_de.pdf

Link zum „EU Open Health Forum 2010“:

http://ec.europa.eu/health/interest_groups/eu_health_forum/open_forum/2010/documents_en.htm#fullwidth (nur auf Englisch verfügbar)

- Die Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, PatientInnen aus anderen EU-Staaten aufzunehmen, wenn dies zu Nachteilen für inländische PatientInnen führen würde.
- Die Anerkennung von einer in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Verschreibung wird durch die Richtlinie verbessert.
- Der Verkauf von Arzneimitteln und Medizinprodukten über das Internet sowie langfristige Gesundheitsdienstleistungen in Heimen fallen nicht unter die Richtlinie.

In den kommenden Wochen wird der Rat seinen Standpunkt zu dem Richtlinienentwurf festlegen und dem Europäischen Parlament für die 2. Lesung nach der Sommerpause übermitteln.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Extrablatt Nr. 46 des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur Europäischen Union, Mai 2009

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_46.pdf

Pressemitteilung des Rates für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/lisa/115726.pdf

Europäischer Rat Juni 2010: Staats- und Regierungschefs beschließen Europa2020-Strategie ab 2011

6

Auf ihrem vierteljährlichen Gipfeltreffen in Brüssel haben die 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten (d.h. der Europäische Rat) am 17. Juni 2010 die ab 2011 geltende neue Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die so genannte Europa2020-Strategie, verabschiedet. Die Europa2020-Strategie schließt an die Ende 2010 auslaufende Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung an. Laufzeit der Nachfolger-Strategie sind erneut zehn Jahre. In ihren Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat betonten die Staats- und Regierungschefs die Bedeutung der neuen Strategie für die Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise. Zentrales Ziel der Europa2020-Strategie ist das Erreichen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Europa. Dafür soll die Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen sichergestellt werden (u.a. durch eine Reform der Alterssicherungssysteme).

Die fünf EU-Kernziele der neuen Europa2020-Strategie lauten:

- ein Beschäftigungsgrad von 75 % (Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen);
- ein Investitionsvolumen von 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung;
- eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen um 20 % (gegenüber 1990), eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % und eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 %;

- eine Anhebung des Bildungsniveaus und ein Absenken der Schulabbrecherquote auf 10 %;
- die Förderung sozialer Eingliederung und die Verminderung von Armut für mindestens 20 Millionen Menschen in der EU.

Weitere Themen auf dem Juni-Gipfel waren die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU, die Regulierung von Finanzdienstleistungen, der G20-Gipfel in Toronto, die Millenniumsentwicklungsziele, der Klimawandel, Islands Antrag auf EU-Beitritt, die Einführung des Euro in Estland mit 1. Jänner 2011 und die Annahme eines Beschlusses für die Einführung 18 zusätzlicher EP-Mandate (s.a. Extrablatt Nr. 55 "Notizen aus dem EP-Plenum").

Weiterführende Informationen:

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/115364.pdf

Extrablatt Nr. 55 "Notizen aus dem EP-Plenum"

http://www.salzburg.gv.at/pdf_eu-extrablatt_55.pdf

EU-Haushaltsregeln: Europäischer Bürgerbeauftragter fordert weniger Bürokratie

Der Europäische Bürgerbeauftragte Nikiforos Diamandouros hat die Europäische Kommission aufgefordert dafür zu sorgen, dass die EU-Haushaltsabläufe das Recht auf gute Verwaltung berücksichtigen. In einem Seminar über die geplante Reform der EU-Haushaltsordnung am 6. Juni 2010 in Brüssel betonte er die Wichtigkeit des Bürokratieabbaus und des Rechts auf faire Behandlung für Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) und andere VertragspartnerInnen.

Der Europäische Bürgerbeauftragte, der auch Ombudsmann genannt wird, untersucht Beschwerden über Missstände in den Verwaltungen der EU-Organen und EU-Institutionen. Alle BürgerInnen, EinwohnerInnen, Unternehmen oder Verbände in einem Mitgliedstaat können sich beim Bürgerbeauftragten beschweren. Der Bürgerbeauftragte bietet eine schnelle, flexible und kostenlose Möglichkeit zur Lösung von Problemen mit EU-Behörden.

Reform der Haushaltsregeln für EU-geförderte Projekte und Programme gefordert

Im Zuge des Seminars ging der Ombudsmann auf seine laufende Untersuchung zu verspäteten Zahlungen der Kommission ein und kündigte Schritte seines Amtes an: Exzessive Bürokratie, mangelnde Koordination und unflexible Regeln sorgten nach wie vor dafür, dass Zahlungen seitens der Europäischen Kommission verspätet geleistet würden. Die Kommission solle die anstehende Reform der EU-Haushaltsordnung nutzen, um das Problem systematisch zu lösen.

Zuvor hatte die Europäische Kommission am 28. Mai 2010 ihre Vorschläge für eine Reform der EU-Haushaltsordnung vorgestellt. Das Europäische Parlament und der Ministerrat prüfen diese Vorschläge zurzeit. Die neue Haushaltsordnung wird voraussichtlich 2012 in Kraft treten. Die Probleme der Kommission mit verspäteten Zahlungen – ein System-Problem?

Angehts einer großen Anzahl an Beschwerden untersucht der Ombudsmann zurzeit die Verspätungen der Kommission bei der Bezahlung von EU-Projekten und EU-Programmen. Von Jänner bis März 2010 hatte der Bürgerbeauftragte der EU darum eine öffentliche Konsultation zu dem Thema gehalten. Den in diesem Rahmen eingesandten Beiträgen zufolge könnten verspätete Zahlungen ein Systemproblem der Kommission darstellen. Als weitere Gründe für Zahlungsverzögerungen wurden ein Mangel an Kooperation und eine exzessive Bürokratie innerhalb der Kommission angeführt. Der Ombudsmann hat die Kommission aufgefordert, die Einsendungen zu kommentieren und eine aktuelle Aufstellung über verspätete Zahlungen und über Maßnahmen zur Lösung des Problems einzureichen.

*Weiterführende Informationen
finden Sie hier:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=EO/10/15&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Vorschläge des Ombudsmannes zur Reform der EU-Haushaltsordnung finden Sie unter

<http://www.ombudsman.europa.eu/resources/otherdocument.faces/en/4957/html.bookmark> (nur auf Englisch verfügbar)

Erweiterungen: Estland führt zum 1. Jänner 2011 den EURO ein & Beitrittsverhandlungen mit Island beginnen

7

Der Rat der Europäischen Union hat am 13. Juli 2010 den Antrag Estlands auf Einführung des Euro zum 1. Jänner 2011 positiv beschieden. Damit wird die Zone der Gemeinschaftswährung auf 17 Staaten ausgeweitet. Die übrigen 16 Mitgliedstaaten der Eurozone sind Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Finnland (seit 2002), sowie Slowenien (seit 2007), Zypern und Malta (seit 2008) und die Slowakei (seit 2009). Am 16. Juni 2010 hatte das Europäische Parlament den Vorschlag der Europäischen Kommission für den Beitritt Estlands zur Eurozone mit 589 Ja-Stimmen bei 40 Gegenstimmen und 52 Enthaltungen gebilligt. Der mit 12. Mai 2010 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für den Beitritt Estlands zur Euro-Zone hatte dem baltischen Staat vorbildliche Konvergenzwerte bescheinigt. Der Beitritt Estlands zur Euro-Zone vor dem Hintergrund der aktuellen Turbulenzen um die Gemeinschaftswährung wird allgemein positiv bewertet.

Weiterführende Informationen:

Bewertung durch die Europäische Kommission

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/562&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bewertung durch Mitglieder des Europäischen Parlaments (nicht auf Deutsch verfügbar)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20100615IPR76135+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

Bewertung durch den Rat der Europäischen Union (nur auf Englisch verfügbar)

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/resume.jsp?id=5855462&eventId=1113731&backToCaller=NO&language=en>

Am 7. Juli 2010 begrüßten die 736 Abgeordneten des Europäischen Parlaments einen möglichen EU-Beitritt Islands und forderten Island zugleich auf, den Walfang komplett einzustellen. Zuvor hatten die 27 Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 17. Juni 2010 entschieden, die Beitrittsverhandlungen mit Island aufzunehmen. Island hatte seinen Antrag auf Beitritt zur EU im Juli 2009 eingereicht. Island ist Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraumes und hat damit bereits die meisten EU-Gesetze (vor allem im Bereich des Binnenmarktes) umgesetzt. Verhandlungsbedarf signalisierte das Europäische Parlament in folgenden Bereichen: Landwirtschaft, Fischerei, Steuern, Wirtschafts- und Währungspolitik sowie auswärtige Beziehungen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20100706IPR77918+0+DOC+XML+V0//DE>

und hier

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/759&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Internes aus der Europäischen Kommission

Mit der Neuaufteilung der Portefeuilles unter den 27 Mitgliedern der Europäischen Kommission ist auch Bewegung in die Ressortaufteilung der Generaldirektionen der Europäischen Kommission geraten.

Wie bereits im Mai 2010 im Extrablatt Nr. 54 berichtet, wurde damals die Generaldirektion Energie und Verkehr zur Anpassung an die Ressortaufteilung der Kommissionsmitglieder für Energie (Günther Oettinger, Deutschland) und Mobilität und Verkehr (Siim Kallas, Estland) gesplittet und die Generaldirektion Klimaschutz (Connie Hedegaard, Dänemark) von der Generaldirektion Umwelt (Janez Potocnik, Slowenien). Diese Umstrukturierung findet nun in der Teilung des vormals gemeinsamen Ressorts Justiz und Inneres in eine Generaldirektion für Justiz (Viviane Reding, Luxem-

burg) und eine Generaldirektion für Inneres (Cecilia Malmström, Schweden) ihren Abschluss.

*Weiterführende Informationen
finden Sie hier:*

*Organigramm der neuen Generaldirektionen GD Justiz
und GD Inneres*

http://ec.europa.eu/dgs/justice_home/index_de.htm

*Informationen zu weiteren neuen Generaldirektionen im
Extrablatt Nr. 54*

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_54_neu.pdf

Notizen aus dem EP-Plenum

Wichtige Themen auf der Strassburger Plenarwoche von 5. bis 8. Juli 2010 waren u.a. eine Obergrenze für Bankerboni und die Einführung einer europäischen Finanzaufsicht, die Gründung des Europäischen Auswärtigen Dienstes, das Resümee des spanischen Ratsvorsitzes bis 30. Juni 2010 und das Programm des belgischen Ratsvorsitzes ab 1. Juli 2010, ein Verbot von Klon- und Nano-Lebensmitteln, Vorschriften für Industrie-Emissionen und Islands Beitritt zur Europäischen Union.

Wichtige Themen im Rahmen des Strassburger Juniplenums von 14. bis 17. Juni 2010 waren u.a. eine klarere Lebensmittelkennzeichnung, das Recht auf den Gebrauch der eigenen Muttersprache in Strafverfahren, die Erleichterung grenzüberschreitender Scheidungsverfahren, Arbeitszeiten selbständiger Kraftfahrer, die Einrichtung eines EP-Sonderausschusses zur Reform des EU-Haushalts und die ab 2011 geltende Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Europäischen Union "Europa2020".

Weiterführende Informationen

Plenartagung von 5. bis 8. Juli 2010

http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-76988-176-06-26-901-20100625FCS76850-25-06-2010-2010/default_de.htm

Plenartagung von 14. bis 17. Juni 2010

http://www.europarl.europa.eu/news/public/focus_page/008-75601-158-06-24-901-20100607FCS75591-07-06-2010-2010/default_de.htm

*Einrichtung eines EP-Sonderausschusses zur Reform des
EU-Haushalts*

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/034-76138-165-06-25-905-20100615IPR76137-14-06-2010-2010-false/default_de.htm

Salzburgs Landesberufsschulen 1&4 auf Besuch in Brüssel

Von 29. bis 30. Juni 2010 haben 27 SchülerInnen der Landesberufsschulen 1 & 4 unter der Leitung von Jo-Annemarie Schmitzer die EU-Institutionen in Brüssel besucht. Stationen waren der Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission, der Ausschuss der Regionen und die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union. Die Fortbil-

dungsteilnehmerInnen im Alter von 18 bis 27 Jahren informierten sich über die Funktionsweise der EU-Institutionen, Bürokratieabbau, Umwelt- und Energiepolitik, über die Medienlandschaft der EU und beschäftigungspolitische Fragen. Das 2-tägige Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

LIFE+ Finanzierungsinstrument für die Umwelt - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen - 2010

Die Europäische Kommission hat am 4. Mai 2010 den Aufruf zur Einreichung von LIFE+Projekten für das Jahr 2010 gestartet (4. LIFE+ Ausschreibung). Für Österreich liegen insgesamt 4,57 Mio EUR für Umweltprojekte bereit.

Ziel:

Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der EU, Durchführung des 6. Umweltaktionsprogramms mit den vier Schwerpunkten:

- Klimawandel,
- Natur und biologische Vielfalt,
- Gesundheit und Umwelt sowie
- nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall.

Förderbereiche und EU-Kofinanzierungssätze:

Der Aufruf bezieht sich auf die nachstehenden Themen:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt (Hauptziel: Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der EU bis 2010 zu stoppen). Projekten zur nachhaltigen Verwaltung und Nutzung von natürlichen Ressourcen und Abfall wird Vorrang eingeräumt.
Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Union beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten. In Ausnahmefällen gilt bei Vorschlägen, die vorrangige Lebensräume oder Arten im Bereich der Vogel- und der Habitatrichtlinie betreffen, ein Höchstsatz von 75 %.
http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life-plus2010/components/documents/2010de_guide_nat.pdf
- LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis (Hauptziele: Klimawandel, Wasser, Luft, Boden, Städtische Umwelt, Lärm, Chemikalien, Umwelt und Gesundheit, natürliche Ressourcen und Abfall, Wälder, Innovation, strategische Ansätze). Projekte zur nachhaltigen Verwaltung und Nutzung von natürlichen Ressourcen und Abfall wird Vorrang eingeräumt.
Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Union beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life-plus2010/components/documents/2010de_guide_env.pdf

- LIFE+ Information und Kommunikation (Hauptziel: Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, Waldbrandprävention, Förderung von Begleitmaßnahmen wie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und –kampagnen, Konferenzen und Fortbildungen, einschließlich Fortbildung im Bereich der Waldbrandprävention). Projekten, die dazu beitragen sollen, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen, wird Vorrang eingeräumt.
Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Union beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten
http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life-plus2010/components/documents/2010de_guide_inf.pdf

Einreichfrist:

Die Projektvorschläge sind bei den national zuständigen Behörden bis 1. September 2010 einzureichen. Da in Österreich die Einreichung der Anträge gänzlich oder teilweise über die Bundesländer erfolgen muss, sind sie dort einige Wochen vorher vorzulegen.

AnsprechpartnerIn:

Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
Avenue de Beaulieu 5
1160 Brüssel
Belgien
Internet: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2010/call/index.htm>

AnsprechpartnerIn in Salzburg:

Amt der Salzburger Landesregierung
Naturschutzabteilung
Dipl. Ing. Bernhard Riehl
Michael Pacherstraße 36
5020 Salzburg
Tel. 0043/662/8042-5517
Fax: 0043/662/8042-5505
Email: bernhard.riehl@salzburg.gv.at

AnsprechpartnerIn für alle Länder in Österreich:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung V/8,-EU-Angelegenheiten Umwelt
Dr. Margareta Stubenrauch
Stubenbastei 5

1010 Wien
Tel. 0043/1/51522-1311
Fax: 0043/1/51522-7301
Email: margareta.stubenrauch@lebensministerium.at

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Bekanntmachung des Aufrufs der Kommission (2010/
C114/08) im Amtsblatt der EU

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:114:0014:0017:DE:PDF>

Allgemeine Informationen und Unterlagen zur LIFE+ Aus-
schreibung 2010

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius2010/call/index.htm>

Leitfaden für die Bewertung von LIFE+ Projektvorschlä-
gen 2010

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius2010/components/documents/2010de_evaluation_guidelines.pdf

Förderung von Pilot- und Markteinführungsprojekten zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte im Bereich Öko-Innovation

Im Rahmen des Programms für unternehmerische Initiative und Innovation (EIP), welches wiederum zum CIP gehört, werden Markteinführungsprojekte im Bereich Öko-Innovationen gefördert. Laufzeit des Programms 2008 – 2013.

Ziel:

Das Ziel der Ausschreibung ist es, die erfolgreiche Positionierung von ökologischen Verfahren und Produkten am Europäischen Markt voranzutreiben und zu unterstützen.

Förderbereiche:

Gefördert werden Vorhaben im Zusammenhang mit ökologischen innovativen Produkten, Techniken, Dienstleistungen oder Verfahren von Bedeutung für die Gemeinschaft, welche bereits erfolgreich entwickelt wurden, jedoch noch keine weitgehende Marktreife bewiesen haben. Die Projekte müssen neben einer nachweisbaren geringeren Umweltauswirkung, die Ressourceneffizienz erhöhen und das Leistungsniveau der Unternehmen im Bezug auf die Umwelt verbessern.

Der Schwerpunkt der geförderten Projekte liegt auf:

- dem Recycling von Materialien

- dem Gebäude- und Bausektor (nachhaltige Baustoffe und Verfahren)
- dem Lebensmittel- und Getränkesektor (umweltfreundliche, nachhaltige Produktion, Verpackung etc)
- Umweltfreundlichen Geschäfts- und Beschaffungsprozessen (Greening Business, Smart Purchasing).

Die eingereichten Vorhaben müssen weiters

- innovativ sein und substantielle Vorteile für die Stärkung der europäischen Umweltschutzpolitik bieten;
- über ein Potenzial für die Umsetzung in marktfähige Produkte und Lösungsansätze sowie für eine breitere Absatzfähigkeit und Anwendbarkeit verfügen;
- einen europäischen Mehrwert (Nutzen auf europäischer Ebene, EU-Dimensionen der Markthürden, Niveau der europäischen Kooperation) und
- eine internationale Projektdimension aufweisen.

Fördermaßnahmen:

Für diese Antragsrunde stehen insgesamt 35 Mio EUR zur Verfügung. Die Zuschüsse zu den Projekten betragen max. 50 % der anrechenbaren Kosten.

Antragsberechtigt:

Öffentliche und private Rechtspersonen – einzeln oder als Gruppe – aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR=EU-Staaten+ Island, Liechtenstein, Norwegen); den Beitrittskandidatenländern Kroatien, Mazedonien, Türkei, den Westbalkanländern, Albanien, Montenegro, Serbien und Israel. Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können nur dann Projekte einreichen, wenn ihre VertreterInnen bevollmächtigt sind, namens der Einrichtung rechtliche Verpflichtungen einzugehen und die finanzielle Haftung zu übernehmen.

Einreichfrist: 9. September 2010

AnsprechpartnerIn:

Europäische Kommission
Generaldirektion Umwelt
Referat E/4 – Umwelt und Ökoinnovationen
Herve Martin, Referatsleiter
Tel. 0032/2/2965444
Fax: 0032/2/2979693
Email: herve.martin@ec.europa.eu
Internet: <http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/> (nur auf Englisch verfügbar)

Executive Agency for Competitiveness and Innovation (EACI)
Referat Öko-Innovation
Beatriz Yordi Aquirre, Referatsleiterin
Place Madou 1
1210 Brüssel
Belgien
Tel.: 0032/2/2953970

Internet: http://ec.europa.eu/eaci/eco_en.htm (nur auf Englisch verfügbar)
Email: beatriz.yordi@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:310:0015:0040:DE:PDF>

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/docs/call10/call10_text_de.pdf

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/application_en.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Durchführungsplans des Gemeinsamen Unternehmens "Brennstoffzellen und Wasserstoff"

Im Rahmen des Durchführungsplans 2010 des Gemeinsamen Unternehmens "Brennstoffzellen und Wasserstoff" (FCH-JU-2010-1) ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht worden (Amtsblatt 2010/C 158/07). Für diese Ausschreibung steht ein Budget von 89,1 Mio EUR zur Verfügung.

Ziel:

Das Ziel der gemeinsamen Technologieinitiative besteht darin, die Entwicklung von Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien in Europa zu beschleunigen und ihrer Markteinführung im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 den Weg zu ebnen.

Förderfähige Einrichtungen:

- Rechtspersonen aus den EU-Mitgliedstaaten oder den zu FP7 assoziierten Staaten
- Joint Research Centres
- Internationale Organisationen
- Einrichtungen aus Drittstaaten nach Zustimmung des Verwaltungsrates

Einreichfrist: 13. Oktober 2010, 17.00 Uhr (Brüssel lokale Zeit).

Alle relevanten Informationen sowie alle zur Antragstellung notwendigen Dokumente zu dieser Ausschreibung finden Sie im Internet unter folgenden Links:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:158:0008:0008:DE:PDF>

und

http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=309
(nur auf Englisch verfügbar)

Programm "Jugend in Aktion" Aktion 4.6 – Partnerschaften, Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – EACEA/16/10

Ziele und Beschreibung

Die vorliegende Aufforderung ergeht im Rahmen der Unteraktion 4.6 — „Partnerschaften“ des Programms „Jugend in Aktion“ und wird im Einklang mit den im Jahresarbeitsprogramm für Finanzhilfen und öffentliche Aufträge im Rahmen des Programms „Jugend in Aktion“ festgelegten Verfahren veröffentlicht. Sie dient in erster Linie der Unterstützung von Partnerschaften zwischen der Europäischen Kommission — vertreten durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — und Regionen, Kommunen oder europäischen Nichtregierungsorganisationen, die ihre langfristigen Aktionen, Strategien und Programme auf dem Gebiet des nicht-formalen Lernens und der Jugendpolitik weiterentwickeln oder verstärken möchten.

Ziel ist die Unterstützung der Entwicklung von Partnerschaften insbesondere mit regionalen und lokalen Einrichtungen mit Blick auf

- die Förderung ihrer Mitwirkung an europäischen Aktivitäten in den Bereichen Jugend und nicht-formale Bildung;
- die Unterstützung des Ausbaus ihrer Kapazitäten als im Jugendbereich tätige Einrichtungen,
- die Möglichkeiten der nicht-formalen Bildung für junge Menschen und JugendbetreuerInnen;
- die Förderung der Entwicklung nachhaltiger Netze;
- den Austausch vorbildlicher Verfahren sowie
- die Anerkennung nicht-formaler Bildung.

Bevorzugt werden Projekte, die den ständigen Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“ am stärksten entsprechen:

- Partizipation junger Menschen;
- kulturelle Vielfalt;
- europäische Bürgerschaft;
- Einbeziehung benachteiligter junger Menschen.

Bevorzugt werden ferner gut strukturierte Projekte, die sich in eine langfristige Perspektive einfügen und darauf ausgerichtet sind, Multiplikatoreffekte und nachhaltige Wirkungen zu erzeugen. Details siehe weiterführende Links.

Förderfähige BewerberInnen:

Lokale oder regionale öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig (Europäische Nichtregierungsorga-

nisationen) und in mindestens acht am Programm „Jugend in Aktion“ beteiligten Ländern vertreten sind.

Wenn das im Rahmen eines Projekts vorgesehene Aktivitätenprogramm gemeinsam mit einem oder mehreren MitveranstalterInnen durchgeführt werden soll, dann sind als MitveranstalterInnen Organisationen folgender Art zulässig: lokale oder regionale öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen oder gemeinnützige Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig (Europäische Nichtregierungsorganisationen) und in mindestens acht am Programm „Jugend in Aktion“ beteiligten Ländern vertreten sind.

Die AntragstellerInnen müssen rechtlich anerkannt sein und — bei Ablauf der Abgabefrist für ihre Vorschläge — mindestens zwei Jahre in einem der Programmländer offiziell registriert sein.

Förderfähige Aktivitäten und Vorschläge:

Die Projekte müssen ein Programm von Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die Bereiche Jugend und nicht-formale Bildung betreffen.

Die Aktivitätenprogramme müssen zwischen dem 1. April 2011 und dem 1. September 2011 anlaufen. Die Laufzeit der Aktivitätenprogramme darf bis zu 2 Jahre (24 Monate) betragen.

Finanzrahmen:

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf etwa 1,2 Mio EUR veranschlagt. Die Finanzhilfe für ein Einzelprojekt darf 100 000 EUR nicht übersteigen. Im Rahmen der Partnerschaft beteiligt sich der/die Begünstigte an der Projektfinanzierung mit dem gleichen Betrag, wie ihn die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bereitstellt. Die Agentur behält sich die Möglichkeit vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

Frist für die Einreichung:

Die Anträge müssen bis spätestens 8. Oktober 2010 an folgende Adresse gesandt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Programm „Jugend in Aktion“ — EACEA/16/10
BOUR 4/029
Avenue du Bourget 1
1140 Brüssel
Belgien

Per Post, es gilt das Datum des Poststempels; durch Expresskurierdienst, es gilt das Datum des Eingangs beim Kurierdienst (dem Antragsformular ist eine Kopie der Empfangsbestätigung beizufügen). Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Amtsblatt (2010/C 164/08)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:164:0021:0024:DE:PDF>

Leitfaden und Antragsformular

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call_action_4_6_de.php

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2010 für Gemeinsame Mobilitätsprojekte (Joint Mobility Projects, JMP) und Joint-Degree-Projekte (JDP)

Im Rahmen des ICI (Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern) für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Australien sowie zwischen der EU und der Republik Korea im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung ruft die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen auf.

Ziel:

Das gegenseitige Verständnis zwischen der EU und den Partnerländern, einschließlich einer umfassenden Kenntnis ihrer Sprachen, Kulturen und Institutionen zu fördern und die Qualität der Hochschul- und Berufsbildung durch die Anregung ausgewogener Partnerschaften zwischen den Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen in Europa und den Partnerländern zu verbessern.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen und Zusammenschlüsse (Konsortien) von Hochschulen und/oder Berufsbildungseinrichtungen, welche ihren Sitz in einem der Partnerländer und einem der 27 Mitgliedstaaten der EU haben. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt des Programms auf der Zusammenarbeit mit Australien und der Republik Korea.

Förderfähige Aktivitäten:

Zwei Arten von Aktivitäten werden gefördert: Gemeinsame Mobilitätsprojekte und Joint-Degree-Projekte (Projekte für Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss).

Im Falle der Gemeinsamen Mobilitätsprojekte (JMP) werden Konsortien von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen aus der EU und Partnerländern gefördert um gemeinsame Studien- und Ausbildungsgänge durchzuführen und die Mobilität von Studierenden und DozentInnen zu verwirklichen. Die Unterstützung umfasst Pauschalzu-

zuschüsse für die Verwaltung sowie Zuschüsse für Studierende und für das Hochschul- und Verwaltungspersonal. Ein Konsortium, das sich für ein Gemeinsames Mobilitätsprojekt im Rahmen des Programms ICI-ECP bewirbt, muss aus mindestens 3 Hochschul- und/oder Berufsbildungseinrichtungen aus 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und aus mindestens 2 Einrichtungen aus dem Partnerland bestehen. Die maximale Laufzeit von JMP-Projekten darf 36 Monate nicht überschreiten.

Joint-Degree-Projekte (JDP) werden gefördert, um doppelte oder gemeinsame Programme für Studiengänge mit gemeinsamem Abschluss zu entwickeln und zu verwirklichen. Die Unterstützung umfasst Pauschalzuschüsse für die Entwicklung und die Verwaltung sowie Zuschüsse für Studierende und für das Hochschul- und Verwaltungspersonal. Ein Konsortium, das sich für ein Joint-Degree-Projekt im Rahmen des Programms ICI-ECP bewirbt, muss aus mindestens 2 Hochschul- und/oder Berufsbildungseinrichtungen aus 2 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und aus mindestens 2 Einrichtungen aus dem Partnerland bestehen. Die maximale Laufzeit von JDP-Projekten darf 48 Monate nicht überschreiten.

Die Tätigkeiten sollen im November 2010 beginnen.

Mittelausstattung:

Es werden voraussichtlich in etwa 2,45 Mio EUR zur Verfügung stehen. Von den Partnerländern werden gemäß den für sie geltenden Verordnungen Finanzmittel in vergleichbarer Höhe zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2010 werden voraussichtlich 3 bis 4 Projekte EU-Australien und 3 bis 4 Projekte EU-Republik Korea gefördert werden, wovon mindestens 2 Joint-Degree-Projekte sein sollen.

Die Gemeinschaftsförderung wird für ein vierjähriges JDP-Projekt höchstens 465 000 EUR, für ein dreijähriges JMP-Projekt mit drei EU-Einrichtungen höchstens 232 500 EUR und für ein dreijähriges JMP-Projekt mit vier oder mehr EU-Einrichtungen höchstens 310 000 EUR betragen.

Einreichfrist:

Anträge sind sowohl bei der EU als auch bei den Durchführungseinrichtungen in Australien (Australian Department of Education — DEEWR) und der Republik Korea (Ministry of Education, Science and Technology — MEST) einzureichen. Anträge im Namen der federführenden Einrichtung in der EU sind bis spätestens 6. September 2010 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zu richten. Anträge mit einem Poststempel späteren Datums werden nicht berücksichtigt. Die Anträge sind an folgende Adresse zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
EU-ICI Call for Proposals 2010
Avenue du Bourget 1
BOUR 02/17
1140 Brüssel
Belgien

Die Anträge müssen sämtliche Anhänge und geforderten Angaben enthalten und mittels des dafür vorgesehenen Antragsformulars eingereicht werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Ausschreibung der Kommission

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:138:0030:0032:DE:PDF>

Die Leitlinien und Antragsformulare sind auf folgender Internetadresse verfügbar

http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/ici-ecp/index_en.htm
(nur auf Englisch verfügbar)

“Vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports” - Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen (EAC/22/10) soll die vorbereitende Maßnahme im Bereich des Sports lt. Beschluss der Kommission zur Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2010 für Zuschüsse und öffentliche Aufträge im Bereich des Sports und für besondere jährliche Veranstaltungen umgesetzt werden.

Ziele und Beschreibung:

Hauptziel ist die Vorbereitung zukünftiger EU-Maßnahmen auf Grundlage der im Weißbuch Sport festgelegten Prioritäten. Sie bezweckt die Unterstützung transnationaler Projekte öffentlicher Einrichtungen oder zivilgesellschaftlicher Organisationen, um geeignete Netzwerke und Good Practice in folgenden Bereichen des Sports festzustellen und zu testen:

- Kampf gegen Doping
- Förderung sozialer Integration im und durch den Sport
- Förderung des Ehrenamts im Sports

Förderfähige AntragstellerInnen:

Es können nur Projekte öffentlicher Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher Organisationen (mit Rechtsstatus sowie Sitz in einem EU-Mitgliedstaat) eingereicht werden. Natürliche Personen können keine Anträge einreichen.

Im Rahmen dieser Aufforderung sind folgende Anträge zuschussfähig:

- Projektvorschläge, die auf dem offiziellen Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet eingereicht werden,
- Projektvorschläge, die innerhalb der in der Aufforderung festgesetzten Frist eingehen

- Projektvorschläge, die zur Gänze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt werden
- Projektvorschläge mit einem transnationalen Netzwerk, in das mindestens fünf EU-Mitgliedsländer eingebunden sind.

Budget:

Insgesamt stehen für diese Aufforderung 2,5 Mio EUR zur Verfügung. Die EU-Kofinanzierung deckt max. 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ab. Die Personalkosten dürfen max. 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten ausmachen. Andere externe Kofinanzierungen dürfen max. 10 % Sachleistungen einschließen.

Projektlaufzeit:

Die Projekte müssen zwischen dem 1. Dezember 2010 und dem 31. März 2011 beginnen und spätestens am 30. Juni 2012 abgeschlossen sein.

Einreichfrist:

Die Frist für die Einreichung bei der Europäischen Kommission endet am 31. August 2010 – es gilt der Poststempel.

Weiterführende Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:133:0010:0011:DE:PDF>

Antragsformular und Programmleitfaden

http://ec.europa.eu/sport/preparatory_actions/doc866_de.htm

sowie unter

http://ec.europa.eu/sport/Index_de.htm

EU-Preis für kulturelles Erbe Aufforderung zur Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen

Ziele:

Die Verleihung des europäischen Kulturerbe-Preises 2011 soll zur Ermittlung und Förderung vorbildlicher Vorgehensweisen bei der Erhaltung materiellen kulturellen Erbes, Austausch von Wissen und Erfahrungen in Europa, Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins und Wertschätzung für Europas Kulturerbe, beitragen.

Förderbereiche:

Der Preis wird in folgenden Wettbewerbskategorien vergeben:

- Erhaltung und Verbesserung von kulturellem Erbe
- Forschung
- Engagierte Dienste durch Einzelpersonen oder Organisationen
- Bildung, Fortbildung und Sensibilisierung

- Nähere Details sind dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ("Call") zu entnehmen (siehe weiterführender Internetlink).

Förderbedingungen:

- Exzellenz der ausgeführten Arbeiten und vorausgegangenen Forschung
- Achtung der künstlerischen, kulturellen und sozialen Werte, Situation, Authentizität und Integrität
- Nachhaltigkeit, Interpretation und Präsentation,
- Finanzierung und Management
- soziale Verantwortung

Projekte in der Kategorie Forschung und Erhaltungsmaßnahmen müssen in den letzten zwei Jahren abgeschlossen worden sein. Eingereicht werden können Projekte jeder Größenordnung – von klein bis groß, lokal bis international, die einen Arbeitsstandard deutlich machen, der im europäischen Zusammenhang herausragend ist.

Fördermaßnahmen:

Die Mittel für den Preis werden über das EU-Programm Kultur bereitgestellt. Es werden bis zu 6 Einsendungen mit Einzelpreisen, die jeweils mit 10 000 EUR dotiert sind, gewürdigt und zudem 25 Wettbewerbsbeiträge mit Medaillen (in der Wettbewerbskategorie 1 Erhaltungsmaßnahmen) bzw. Bronzestatuen ausgezeichnet.

Antragsberechtigte:

Wettbewerbsbeiträge können aus allen europäischen Ländern eingereicht werden; Geldpreise werden jedoch nur an TeilnehmerInnen aus den am EU-Programm Kultur beteiligten Ländern vergeben. Wettbewerbsbeiträge können von jedem vorgelegt werden, der in enger Verbindung zum eingesandten Vorschlag steht, solange vor der Einreichung die Erlaubnis des/der Besitzers/in des Gebäudes oder der Stätte, des/der Autoren/in der Studie oder des/der Nominierten eingeholt wurde. In der Wettbewerbskategorie 3 (engagierte Dienste durch Einzelpersonen oder Organisationen) müssen die KandidatenInnen von dritter Seite nominiert werden, darüber hinaus muss ein Vorschlag durch drei weitere Empfehlungsschreiben unterstützt werden.

Antragsweg und Vergabeverfahren:

Die Organisation der Preisvergabe obliegt seit 2002 der in Den Haag ansässigen Vereinigung EUROPA NOSTRA, ein Zusammenschluss nichtstaatlicher und nichtkommerzieller Organisationen aus dem Bereich des kulturellen Erbes. Die Bewerbungsunterlagen sind in Englisch oder Französisch einzureichen.

Einreichfrist: 1. Oktober 2010

Ansprechpartnerin:

EUROPA NOSTRA
Elena Bianchi, Heritage Awards Coordinator
Lange Voorhout 35

2514 EC Den Haag
Niederlande
Tel. 0031/70/3024058
Email: eb@europanostra.org

Weiterführende Informationen:

<http://www.europanostra.org/apply-for-an-award-2011> (für den Wettbewerb 2011)

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Öffentliche Anhörungen der Europäischen Kommission

Aktuell führt die Europäische Kommission öffentliche Anhörungen im Internet u.a. zu den folgenden Themen durch:

Definition von Nanomaterial bis 15. September 2010

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de>

Tabakadditiva bis 5. September 2010

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de>

Fluoridierung von Trinkwasser, bis 15. September 2010

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consultations/public_consultations/scher_cons_05_en.htm
(nur auf Englisch verfügbar)

Eine Aufstellung aller laufenden öffentlichen Anhörungen der Europäischen Kommission können Sie hier einsehen:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Neue Sozialversicherungsregelungen in der EU

Seit 1. Mai 2010 gelten innerhalb der EU neue Sozialversicherungsregelungen. Durch diese neuen Vorschriften wird die EU-interne Mobilität vereinfacht, dies gilt insbesondere für ArbeitnehmerInnen, aber auch für junge Menschen und andere BürgerInnen. Bisher bestand die Sozialversicherungspflicht bei nicht dauerhaft im Ausland Beschäftigten im Wohnsitzstaat des/der Arbeitnehmers/in. Das gilt nunmehr in allen Fällen. Im Einzelnen gelten nun folgende Regelungen:

Ist ein/e ArbeitnehmerIn in mehreren EU-Mitgliedstaaten für mehrere ArbeitgeberInnen tätig, die ihren Sitz wiederum in mehreren EU-Mitgliedstaaten haben, richtet sich die Sozialversicherungspflicht nach den Vorschriften seines Wohnsitzstaates.

Ist der/die ArbeitnehmerIn nur für einen/e ArbeitgeberIn in mehreren EU-Mitgliedstaaten tätig (z.B. Fernfahrer, Flugpersonal), gilt dies ebenfalls, wenn mindestens 25 % der Arbeitszeit im Wohnsitzstaat geleistet werden. Andern-

falls gelten die Sozialversicherungsregelungen des EU-Mitgliedstaates, in dem der/die ArbeitgeberIn seinen/ihren Sitz hat.

Entsendet ein/e ArbeitgeberIn eine/n MitarbeiterIn in einen anderen EU-Mitgliedstaat, ist diese/r weiter im Heimatstaat sozialversicherungspflichtig. Voraussetzung ist, dass die Entsendung 24 Monate nicht übersteigt. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Frist um weitere 12 Monate verlängert werden.

Die Sozialversicherungspflicht in einem EU-Mitgliedstaat wurde bislang durch die sogenannte E 101-Bescheinigung nachgewiesen. Diese Bescheinigung heißt seit dem 1. Mai 2010 Bescheinigung A1.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Verordnung 883/2004

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:166:0001:0123:de:PDF>

geändert durch die Verordnung 998/299

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:166:0001:0123:de:PDF>

sowie die Durchführungsverordnung: 987/2009

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:284:0001:0042:DE:PDF>

Grundsätzliche Informationen über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme innerhalb der EU

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=867>

Wie funktioniert das soziale Sicherungssystem in anderen EU-Mitgliedstaaten?

Im Juni 2010 hat die Europäische Kommission eine überarbeitete Fassung ihrer Veröffentlichung "MISSOC, das Gegenseitige Informationssystem zur sozialen Sicherheit in den EU Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz" aufgelegt. Die MISSOC-Datenbank wurde 1990 von der Europäischen Kommission als Instrument für einen kontinuierlichen und umfassenden

Austausch von Informationen über den sozialen Schutz zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschaffen und hat sich seither zu einer wichtigen zentralen Informationsquelle zum aktuellen Stand der Gesetzgebung zur sozialen Sicherheit entwickelt. Das Informationssystem umfasst heute alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die drei Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums - Island, Liechtenstein und Norwegen - sowie die Schweiz. MISSOC beruht auf der engen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, dem Netzwerk offizieller VertreterInnen der teilnehmenden Staaten und dem von der Europäischen Kommission berufenen Sekretariat.

Weiterführende Informationen und den Zugang zur MISSOC-Datenbank finden Sie hier:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=815&langId=de>

Studieren im Ausland: Erasmus-Rekordzahlen für das Studienjahr 2008/9

Am 21. Juni 2010 konnte die Europäische Kommission Rekordzahlen zur Erasmus-Förderung im vorausgegangenen Studienjahr 2008/9 vorlegen: Fast 200 000 Studierende erhielten demzufolge in diesem Zeitraum ein Stipendium für einen Studienabschnitt oder einen berufspraktischen Aufenthalt im Ausland. Seit dem Start des Programms im Jahr 1987 konnten so über 2 Millionen junge EuropäerInnen von einer Erasmus-Förderung profitieren. Derzeit erhalten ca. 4 % der Studierenden in Europa im Verlaufe ihres Studiums ein Erasmus-Stipendium. Außerdem bietet Erasmus Förderungen u.a für Hochschulpersonal, für Hochschuleinrichtungen und für multilaterale Projekte an. Verstärktes Augenmerk gilt aktuell der Hinwendung zur Arbeitswelt und zur Gesellschaft. Der Europäischen Kommission zufolge kann das Programm Erasmus zur Umsetzung der neuen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa2020 bei-

tragen, deren Ziel ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ist und mit der u.a. jungen Menschen Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit für eine wettbewerbsorientierte, wissensbasierte Gesellschaft vermittelt werden soll.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc80_de.htm

2011er-Bewerbungsrunde für ca. 100 5-Monats-Praktika beim Rat der Europäischen Union eröffnet

Für die ca. 5 Monate dauernden Praktika im Generalsekretariat des Rates (1. Februar bis 30. Juni bzw. 1. September bis 31. Jänner) können sich HochschulabsolventInnen bewerben. Bevorzugt werden KandidatInnen, die sich in ihrer Abschlussarbeit/Forschungsarbeit mit dem Thema der Europäischen Integration befassen, und InteressentInnen, die im privaten oder öffentlichen Sektor eine Tätigkeit ausüben, die in Zusammenhang mit den Aktivitäten der EU steht. Arbeitssprachen im Ministerrat sind Englisch und Französisch, Kenntnisse in diesen Sprachen sollten darum vorhanden sein. Generell erwartet werden gründliche Kenntnisse in einer und ausreichendes Beherrschen einer weiteren der 23 EU-Amtssprachen. Die Bewerbung erfolgt online.

Bewerbungsfrist ist der 31. August 2010.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=1285&lang=de>

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat Helga Stadlmayr, die von 1. Mai bis 31. Juli 2010 ein internes Praktikum im

Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert, mitgewirkt.



**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
eine angenehme Sommerpause!**

Die nächste Extrablattausgabe erscheint im September 2010.

17

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Peter Stadlbauer; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 16. Juli 2010